

**Satzung
der Stadt Dassel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Markoldendorf - Ortskern“**

Aufgrund des § 142 Absatz 3 i. V. m. den Absätzen 1 und 4 des Baugesetzbuches und in Verbindung mit den §§ 6, 7 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (jeweils in der zuletzt geltenden Fassung) hat der Rat der Stadt Dassel in seiner Sitzung am 8. April 2010 nachstehende Satzung beschlossen:

**§ 1
Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im Geltungsbereich des Sanierungsgebiets liegen städtebauliche Missstände im Sinne von § 136 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Der nachfolgend näher beschriebene Bereich wird förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet Markoldendorf - Ortskern“.

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung der Gebietsgrenzen gemäß Anlage 1, die zum Bestandteil dieser Satzung erklärt wird. Die Größe des Sanierungsgebiets beträgt etwa 14 ha.

Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung anzuwenden.

**§ 2
Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB finden Anwendung.

**§ 3
Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich und tritt mit Ablauf des 31.12.2017 außer Kraft.

Dassel, den 9. April 2010

Stadt Dassel
Der Bürgermeister



G. Melching

FLECKEN MARKOLDENDORF

Städtebaulicher Denkmalschutz

2. Aktualisierung der Vorbereitenden Untersuchungen

Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Grenze des vorgeschlagenen Untersuchungsgebietes
(13,5 ha)



Baubecon
Sanierungsträger GmbH
Am Schinkel 11 26359 Buxtehude
T 0421 132501-41 F 0421 132501-22
info@baubecon-sanierung.de

2. Änderung der Satzung der Stadt Dassel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Markoldendorf-Ortskern“

Aufgrund des § 142 Absatz 3 i. V. m. den Absätzen 1 und 4 des Baugesetzbuches und in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (jeweils in der zuletzt geltenden Fassung) hat der Rat der Stadt Dassel in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Dassel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Markoldendorf-Ortskern“ vom 8. April 2010, in der Fassung des Beschlusses des Rates der Stadt Dassel vom 22. Juni 2017, wird wie folgt geändert:

§ 4, 2. Halbsatz, der Satzung erhält folgende Fassung:

... tritt mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dassel, 14. Dezember 2018

Melching
Bürgermeister

3. Änderung der Satzung der Stadt Dassel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Markoldendorf-Ortskern“

Aufgrund des § 142 Absatz 3 i. V. m. den Absätzen 1 und 4 des Baugesetzbuches und in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (jeweils in der zuletzt geltenden Fassung) hat der Rat der Stadt Dassel in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Dassel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Markoldendorf-Ortskern“ vom 8. April 2010, in der Fassung des Beschlusses des Rates der Stadt Dassel vom 13. Dezember 2018, wird wie folgt geändert:

§ 4, 2. Halbsatz, der Satzung erhält folgende Fassung:

... tritt mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dassel, 16. Dezember 2022

Volter
Bürgermeister

4. Änderung der Satzung der Stadt Dassel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Markoldendorf-Ortskern“

Aufgrund des § 142 Absatz 3 i. V. m. den Absätzen 1 und 4 des Baugesetzbuches und in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (jeweils in der zuletzt geltenden Fassung) hat der Rat der Stadt Dassel in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Dassel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Markoldendorf-Ortskern“ vom 8. April 2010, in der Fassung des Beschlusses des Rates der Stadt Dassel vom 15. Dezember 2022, wird wie folgt geändert:

§ 4, 2. Halbsatz, der Satzung erhält folgende Fassung:

... tritt mit Ablauf des **31.12.2026** außer Kraft.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dassel, 12. Dezember 2024

Wolter
Bürgermeister

Auszug
aus der
Sitzung des Rates der Stadt Dassel
vom 12.12.2024

Top 13. VO/2024/649

4. Änderung der Satzung der Stadt Dassel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Markoldendorf-Ortskern"

Die Ratsmitglieder fassen folgenden

Beschluss:

Die 4. Änderung der Satzung der Stadt Dassel über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Markoldendorf-Ortskern“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	0	0

